

An die
Mitglieder
des Betriebsausschusses

Gummersbach, den 13.02.2023

**EINLADUNG
BETRIEBSAUSSCHUSS**

BetA/011/2020-
2025

für Montag, 27.02.2023, 16:00 Uhr

im Sitzungsraum 2.12 der AGewiS, Steinmüllerallee 28, 51643 Gummersbach

Tagesordnung

| Ifd. Nr. | Tagesordnungspunkt | Vorlagennummer |
|---------------------------------|---|------------------|
| A Öffentlicher Teil | | |
| 1. | Einwohnerfragen | |
| 2. | Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2022 hier: Quartalsbericht zum 4. Quartal 2022 | 0815/20-25/LR/KD |
| 3. | Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO | 0816/20-25/LR/KD |
| 4. | Sachstandsbericht Teilzeitausbildung Pflegeberufe | 0817/20-25/LR/KD |
| 5. | Anträge | |
| 6. | Anfragen | |
| 7. | Mitteilungen | |
| 7.1. | Abschluss und Start von Ausbildungskursen und Weiterbildungen | 0818/20-25/LR/KD |
| 7.2. | Tag der Pflege 2023 | 0819/20-25/LR/KD |
| B Nichtöffentlicher Teil | | |
| 8. | Anträge | |
| 9. | Anfragen | |
| 10. | Mitteilungen | |

Bei Verhinderung bitte umgehend Frau Lenzhölzer –**02261/88 4383**– informieren.
Parkmöglichkeiten bestehen auf den Parkflächen hinter dem Kreishaus sowie in der Rathaus-Tiefgarage am Rathausplatz. Parkkarten können beim Schriftführer in Ausfahrkarten getauscht werden.

Die gesamten Unterlagen des öffentlichen Teils der Sitzung können Sie auch über das Internet unter <http://session.obk.de/bi> abrufen. Sollten Sie über einen Zugang zum Kreistagsinformationssystem verfügen, können Sie auch den nichtöffentlichen Teil unter <http://session.obk.de/ri> einsehen.

gez.
Harald Langusch
(Ausschussvorsitzender)

beglaubigt:

gez.
Nadja Lenzhölzer
(Schriftführerin)

Vorlage

Betriebsausschuss

Sitzungsdatum: 27.02.2023

Vorlage Nr.: 0815/20-25/LR/KD

| | | |
|--|----------|----------------|
| Tagesordnungspunkt | 2 | - öffentlich - |
| Betreff: | | |
| Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2022 | | |
| hier: Quartalsbericht zum 4. Quartal 2022 | | |
| Beschlussvorschlag: | | |
| entfällt | | |

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

| | | |
|---|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses: | | |
| <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Kosten € | Produktgruppe | Haushaltsjahr |
| Auswirkungen auf | <input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung | <input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung |
| | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |

SACHVERHALT

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde ursprünglich ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 775 T€ geplant.

Es ergeben sich allerdings diverse Verbesserungen aus laufender Geschäftstätigkeit, die in den vorangegangenen Quartalsberichten bereits aufgezeigt wurden. Die Hauptursache für die deutlichen Verbesserungen liegt in den voraussichtlichen Einsparungen bei den Personalkosten bzw. bei den Honoraraufwendungen und den Mehrerträgen aus der Notfallsanitäterausbildung.

Aufgrund von Förderprogrammen (insb. Sonderinvestitionsprogramm für Modernisierungen von Pflegeschulen und REACT-EU) konnten darüber hinaus zusätzliche Erträge generiert werden, die sich auf das Jahresergebnis 2022 positiv auswirken.

Einige Jahresabschlussarbeiten und Abgrenzungsbuchungen auf die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sind noch durchzuführen, so dass die Betriebsleitung in der Sitzung über den aktuellen Sachstand und die Prognose des Jahresergebnisses berichten wird.

gez.

Klaus Grootens
-Betriebsleiter-

gez.

Nicole Meyer
-Akademieleiterin-

nachrichtlich/zur Kenntnis:

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

Vorlage
Betriebsausschuss

Sitzungsdatum: 27.02.2023

Vorlage Nr.: 0816/20-25/LR/KD

| | | |
|---|----------|----------------|
| Tagesordnungspunkt | 3 | - öffentlich - |
| Betreff: | | |
| Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO | | |
| Beschlussvorschlag: | | |
| Der Betriebsausschuss nimmt die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis. | | |

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

| | | |
|---|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses: | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Kosten s. Sachverhalt | Produktgruppe B1.04.06; B5.430011.710 | Haushaltsjahr 2022/2023 |
| Auswirkungen auf | <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung | <input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |

SACHVERHALT

Im Haushaltsrecht gilt der Grundsatz der Jährlichkeit. Hiernach sind Haushaltsansätze/Ausgabeermächtigungen auf das Haushaltsjahr begrenzt. In der Praxis kommt es aber regelmäßig vor, dass für das Haushaltsjahr eingeplante oder bereits beauftragte Maßnahmen bis Jahresende nicht vollständig abgewickelt werden können, sich die Umsetzung vollständig in das Folgejahr verschiebt oder bestellte Waren erst im Folgejahr geliefert werden können.

Durch die Jährlichkeit des Haushaltsplanes verfällt die Ausgabeermächtigung zum Jahresende. Daneben werden zweckgebundene Mittel (z.B. Zuschüsse/Fördermittel) häufig mit der Bewilligung vollständig ausgezahlt, auch wenn sich der Bewilligungszeitraum für die Maßnahme auf das Folgejahr erstreckt. Um eine zweckentsprechende Verwendung der zweckgebundenen Mittel im Folgejahr sicherzustellen, ist auch in diesen Fällen eine Mittelübertragung in das Folgejahr zwingend erforderlich.

Nach § 22 der Kommunalhaushaltsverordnung ((KomHVO), inhaltsgleich mit der bisherigen Regelung in § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)) können im Rahmen der Ermächtigungsübertragung Mittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO/GemHVO bestimmt der Kreistag die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen. Eine entsprechende Übertragungsregelung nach § 22 GemHVO hat der Kreistag am 14.03.2013 beschlossen. Hiernach entscheidet der Kämmerer auf Antrag des Fachamtes über die Ermächtigungsübertragungen. Die Ermächtigungsübertragungen sind in einer Übersicht – getrennt nach Ergebnisplan und Finanzplan – zusammengefasst darzustellen und dem Finanzausschuss sowie anschließend dem Kreistag vorzulegen. In Angelegenheiten der AGewiS sind diese darüber hinaus dem Betriebsausschuss vorzulegen.

Bei der Ermächtigungsübertragung handelt es sich um eine zeitliche Verschiebung von geplanten und bewilligten Maßnahmen und den zugehörigen vom Betriebsausschuss und Kreistag bereits beschlossenen Mitteln. **Finanzielle Mehrbelastungen ergeben sich für die AGewiS und den Oberbergischen Kreis hierdurch nicht, da den Mehrbelastungen des Folgejahres in gleicher Höhe Einsparungen im abgelaufenen Jahr gegenüberstehen.** Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnis- und Finanzrechnung gesondert anzugeben und bei der Jahresabschlussanalyse entsprechend zu berücksichtigen.

Die Liste der noch nicht abgewickelten Aufträge und Maßnahmen, bei denen eine Ermächtigungsübertragung gemäß § 22 KomHVO vom Haushaltsjahr 2022 in das

Haushaltsjahr 2023 erforderlich ist, ist als Anlage beigefügt.

gez.

Klaus Grootens
-Betriebsleiter-

gez.

Nicole Meyer
-Akademieleiterin-

nachrichtlich/zur Kenntnis:

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

**Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023
Ergebnisplan**

| Nr. | Kostenart | EU 2021-2022 | Erläuterung |
|------------|---|---------------------|---|
| 1 | Sach- und Dienstleistungen | 3.570,00 € | Auftrag noch in Bearbeitung, Abschluss voraussichtlich im 1. Quartal 2023 |
| 2 | Aus- und Fortbildung von Mitarbeitenden | 15.000,00 € | Ursprünglich für das Jahr 2022 geplante Maßnahmen mussten (u.a. corona- und krankheitsbedingt) auf das Jahr 2023 verschoben werden. |

**Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023
Investitionen / Finanzplan**

| Nr. | Kostenart | EU 2021-2022 | Erläuterung |
|------------|--|---------------------|--|
| 1 | Anschaftung Immaterieller Vermögensgegenstände | 65.091,63 € | Aufgrund der Coronakrise musste die Einführung der Schulverwaltungssoftware pausieren. Das Projekt wurde zwischenzeitlich wieder aufgenommen und schrittweise fortgesetzt. Die Zahlungsverpflichtung für die einzelnen Einführungsschritte besteht weiterhin, so dass die Mittel übertragen werden müssen. |

Vorlage
Betriebsausschuss

Sitzungsdatum: 27.02.2023

Vorlage Nr.: 0817/20-25/LR/KD

| | | |
|--|----------|----------------|
| Tagesordnungspunkt | 4 | - öffentlich - |
| Betreff: | | |
| Sachstandsbericht Teilzeitausbildung Pflegeberufe | | |
| Beschlussvorschlag: | | |
| entfällt | | |

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

| | | |
|---|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses: | | |
| <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Kosten € | Produktgruppe | Haushaltsjahr |
| Auswirkungen auf | <input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung | <input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung |
| | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |

SACHVERHALT

Im Rahmen der Trägerkonferenz am 07.02.2023 wird die Akademieleitung eine Abfrage der Bedarfe und des Interesses an einer Teilzeitausbildung bei den Kooperationspartnern, als Träger der praktischen Ausbildung, vornehmen. Die Verwaltung berichtet in der Sitzung über die Ergebnisse.

gez.

Klaus Grootens
-Betriebsleiter-

gez.

Nicole Meyer
-Akademieleiterin-

nachrichtlich/zur Kenntnis:

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

Mitteilung

Betriebsausschuss

Sitzungsdatum: 27.02.2023

Vorlage Nr.: 0818/20-25/LR/KD

| | | |
|---|------------|----------------|
| Tagesordnungspunkt | 7.1 | - öffentlich - |
| Betreff: Abschluss und Start von Ausbildungskursen und Weiterbildungen | | |

Die Akademieleiterin wird in der Sitzung über Neuzugänge und Abgänge verschiedener Kurse an der AGewiS berichten.

gez.

Klaus Grootens
-Betriebsleiter-

gez.

Nicole Meyer
-Akademieleiterin-

nachrichtlich/zur Kenntnis:

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

Mitteilung

Betriebsausschuss

Sitzungsdatum: 27.02.2023

Vorlage Nr.: 0819/20-25/LR/KD

| | | |
|---|------------|----------------|
| Tagesordnungspunkt | 7.2 | - öffentlich - |
| Betreff: Tag der Pflege 2023 | | |

Jährlich findet am 12. Mai der internationale Aktionstag „Tag der Pflege“ statt. Der diesjährige Tag der Pflege wird im Oberbergischen Kreis mit verschiedenen Akteuren aus den unterschiedlichen Pflegeeinrichtungen, dem Amt für Soziale Angelegenheiten des Oberbergischen Kreises, der Agentur für Arbeit sowie der Pflegeschulen begangen werden. Das konkrete Rahmenprogramm kann den Pressemitteilungen des Oberbergischen Kreises zu gegebenem Zeitpunkt entnommen werden.

gez.

Klaus Grootens
-Betriebsleiter-

gez.

Nicole Meyer
-Akademieleiterin-

nachrichtlich/zur Kenntnis:

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-